

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 15.12.2016

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

Anwesend: Herr Hoffmann Herr Tewis Herr Grothmann
Herr Petrak Herr Zimmermann Herr Kasch
Herr Panhey Herr Schentz Herr Bauer
Frau Hansow Frau Rollinger Frau Busch
Herr Lehmann Herr Arndt Herr Hoppe
Herr Pott

Frau Schwibbe Frau Papke

Entschuldigt: Frau Rath Herr Bauer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 13.10.2016
- Top 4 Bericht der Verwaltung
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 57/16 - Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

DS 58/16 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2017

DS 59/16 - Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

DS 60/16 - Haushaltssatzung 2017 der Stadt Eggesin

DS 61/16 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017

DS 67/16 - Naturparkweg E9A

Nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Zu Beginn der Sitzung wird den Stadtvertretern der Bericht zum Stadt des Haushaltsvollzugs 2016 per 14.12.2016 ausgeteilt.

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie die Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Stadtvertreterin Rollinger kritisiert die verspätete Einstellung des Protokolls im BIS. Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 13.10.2016

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 13.10.2016 bestätigt.

Top 4 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Vergabestelle

Die Vergabedienstleistung des Amtes „Am Stettiner Haff“ ist seit dem 02.06.2016 in Kraft. Von der Vergabestelle werden Verfahren des Amtes mit einem Auftragswert über 500,- € durchgeführt. Seit dem Inkrafttreten wurden 45 Vergabeverfahren durchgeführt. Davon waren 5 beschränkte Ausschreibungen und 1 öffentliche Ausschreibung. Die übrigen Verfahren erfolgten auf Grund der Unterschreitung des Schwellenwertes der Verwaltungsvorschrift Wertgrenzenerlass M-V als freihändige Vergabe.

Erweiterung und Umbau KITA „Villa Märchenland“ Eggesin, Bahnhofstr. 10

Der Fördermittelantrag vom 26.08.2016 für die Erweiterung und den Umbau der Kindertagesstätte „Villa Märchenland“ wurde immer noch nicht vom Landesförderinstitut beschieden. Die vom Ministerium für Inneres und Sport M-V geforderte fachliche Prüfung für das Einwerben von Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) wurde am 23.11.2016 beim LK V-G eingereicht. Eine Registrierung für den SBZ-Antrag liegt seit 05.10.2016 vor.

Der Bauantrag wurde am 22.08.2016 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht; die Baugenehmigung liegt ebenfalls noch nicht vor.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreterin Rollinger möchte wissen, wann die Straßensperrung Am Markt aufgehoben wird.

Bürgermeister Jesse erklärt, dass die Baufirma mit den Arbeiten 1 Woche in Verzug geraten ist. Bis Freitag soll die Straße wieder freigegeben werden. Am 21.12.2016 erfolgt die fachliche Abnahme.

Stadtvertreter Pott ist der Meinung, dass am Bahnübergang Ueckermünder Straße/Betonwerk ein Warnschild aufgestellt werden sollte, weil dort täglich großer Wildwechsel stattfindet.

Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h, so dass innerörtlich keine Warnschilder für Wildwechsel aufgestellt werden, erwidert **Bürgermeister Jesse**. Eine nochmalige Prüfung wird erfolgen.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 57/16 - Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Stadt Eggesin auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Stadt Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Stadt im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Stadt das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig per 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

DS 58/16 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2017

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 Nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10% überschreitet.

Entsprechend der seit dem 01.01.2008 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne zu erstellen.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2017 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 59/16 - Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Der auf den 16.08.2016 aufgestellte Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben danach keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 34.929,22 € geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 11.014,80 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH und beschließt über den Jahresabschluss.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft mbH, **Herr Pott**, gibt zur Kenntnis, dass sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss beschäftigt hat und diesem einstimmig zustimmt. Der Aufsichtsrat gibt der Stadtvertretung die Empfehlung, den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 34.929,22 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 11.014,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

DS 60/16 - Haushaltssatzung 2017 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

DS 61/16 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2017.

DS 67/16 - Naturparkweg E9A

Sachverhalt:

Zum Europäischen Fernwanderweg E9, der die Küsten Europas verbindet, soll in Mecklenburg-Vorpommern eine Inlandsvariante, der sogenannte Naturparkweg E9A, geschaffen werden. Er zweigt in Ratzeburg vom Fernwanderweg E9 ab und verläuft quer durch Mecklenburg-Vorpommern nach Altwarp am Stettiner Haff. Anliegen ist es, die 7 Naturparke von M-V, den Müritznationalpark und das Biosphärenreservat Schaalsee über einen Wanderweg zu verbinden. Für den Naturparkweg sollen bestehende, weitestgehend naturbelassene Wege genutzt werden. Verantwortlich im Amtsbereich „Am Stettiner Haff“ ist der Naturpark Am Stettiner Haff. Dieser hat auch die Vorschläge für die Streckenführung erarbeitet und wird auch in Zukunft die Begehbarkeit des Weges absichern. Für die Beschilderung des Gesamtweges hat das Wirtschaftsministerium eine Finanzierung zugesagt. Der Gemeinde entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Der Waldbesitzer, Herr Dr. Erhart, wünscht es nicht, dass seine Wege betreten werden, erklärt **Stadtvertreter Zimmermann**. Wie lässt sich dies mit der vorliegenden Drucksache vereinbaren?

Stadtvertreter Arndt gibt bekannt, dass, nach Rücksprache mit Frau Preußner, das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V mit allen Waldbesitzern gesprochen und das Einverständnis zur Errichtung des Naturparkweges eingeholt hat.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Streckenführung des Naturparkweges in ihrer Gemarkung zur Kenntnis zu nehmen und gegen den Verlauf keine Einwände zu erheben.

gez. Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

gez. Weidemann
Protokollantin